

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Nr. 12

Freitag, 31. Dezember

2021

I N H A L T

- Nr. 85 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „BENKER-AREAL“, Gemarkung Dörflas; Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz
- Nr. 86 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „BENKER-AREAL“, Gemarkung Dörflas; Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes
- Nr. 87 Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); - Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO – Bauantrag: Errichtung einer Lärmschutzwand auf der Grundstücks-Westseite zum Bauvorhaben Errichtung eines Kaufland-Supermarktes; Grundstück: Fl.-Nrn. 393, 400/2, 396, 393/2, 394, Gemarkung Oberredwitz, an der Bayreuther Straße; Bauherr: Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG, Rötelstraße 35, 74172 Neckarsulm
- Nr. 88 Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Marktredwitz“ – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz – vom 09.12.2021
- Nr. 89 Jahresabschlüsse 2017-2019 der Stadtwerke Marktredwitz
- Nr. 90 Dorferneuerung Seußen; Stadt Arzberg, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge; Schlussfeststellung; Ersuchen um Bekanntgabe in der Stadt Marktredwitz (§§ 110 und 135 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -)
- Nr. 91 Sprechtag im Januar 2022
- Nr. 92 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 23.11.2021 bis 21.12.2021
- Nr. 93 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 85
Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „BENKER-AREAL“, Gemarkung Dörflas; Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz für den im Lageplan vom 06.12.2021 gekennzeichneten Geltungsbereich im Parallelverfahren zum aufzustellenden Bebauungsplan „BENKER-AREAL“, Gemarkung Dörflas, gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) insoweit zu ändern, dass dieser Bereich gem. § 6 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Urbanes Gebiet (MU) dargestellt wird (bisherige Darstellung: Sondergebiet (SO) für Forschung, Dienstleistung, Schulung, Fortbildung, Beherbergung und Wohnen).

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich der 21. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz für den Bereich „BENKER-AREAL“, Gemarkung Dörflas, wird auf den Lageplan vom 06.12.2021 hingewiesen.

Marktredwitz, den 17.12.2021

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 86
Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „BENKER-AREAL“, Gemarkung Dörflas; Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 beschlossen, für das Gebiet „BENKER-AREAL“, Gemarkung Dörflas, einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ausweisung eines „Urbanen Gebietes (MU)“ gemäß § 6 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „BENKER-AREAL“, Gemarkung Dörflas, wird auf den Lageplan vom 06.12.2021 hingewiesen.

Marktredwitz, den 17.12.2021

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 87

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); - Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO – Bauantrag: Errichtung einer Lärmschutzwand auf der Grundstücks-Westseite zum Bauvorhaben Errichtung eines Kaufland-Supermarktes; Grundstück: Fl.-Nrn. 393, 400/2, 396, 393/2, 394, Gemarkung Oberredwitz, an der Bayreuther Straße; Bauherr: Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG, Rötelstraße 35, 74172 Neckarsulm

Die Stadt Marktredwitz hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 17.12.2021 unter dem Aktenzeichen 600-602/21-37 folgenden Bescheid erlassen:

- I. Der Firma Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG, Rötelstraße 35, 74172 Neckarsulm wird die Genehmigung zur Errichtung einer Lärmschutzwand auf der Grundstücks-Westseite zum Bauvorhaben Errichtung eines Kaufland-Supermarktes, an der Bayreuther Straße, 95615 Marktredwitz, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 393, 400/2, 396, 393/2, 394, Gemarkung Oberredwitz, erteilt.
- II. Die am 12.10.2021 eingereichten, durch den Entwurfsverfasser Herrn Architekt Franz Madl, pbb Planung + Projektsteuerung GmbH, Erni-Singerl-Straße 2b, 85053 Ingolstadt, erstellten, mit Genehmigungsvermerk der Stadt Marktredwitz versehenen Bauvorlagen und die in ihnen eingetragenen technischen Prüfvermerke, Erinnerungen, Maße und Änderungen sind Bestandteile dieses Bescheides.

III. Auflagen und Bedingungen

IV. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen* Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Marktredwitz) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- *Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. Nr. 13/2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d.h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nicht nur auf den Adressaten des Bescheides. Sie richtet sich auch an alle Dritte, die eine Verletzung ihrer Rechte durch die Baugenehmigung geltend machen wollen. Die Anfechtungsklage eines Dritten hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a BauGB).

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn i.S. von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Bauamt der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, im Zimmer 02, eingesehen werden.

Marktredwitz, den 17.12.2021

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 88

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Marktredwitz“ – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz – vom 09.12.2021

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 96 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S 74) geändert worden ist, erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Marktredwitz“ – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz – Neuerlass vom 22.11.2019 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 11 vom 30.11.2019) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 5 wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

„Das Kommunalunternehmen führt ein Dienstsiegel mit dem Wappen der Stadt Marktredwitz und der Umschrift „Kommunalunternehmen Marktredwitz“.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Marktredwitz, den 09.12.2021

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 89

Jahresabschlüsse 2017-2019 der Stadtwerke Marktredwitz

a) Feststellung

Die Jahresabschlüsse 2017-2019 der Stadtwerke Marktredwitz, werden mit folgenden Summen festgestellt:

	Bilanzsumme	Jahresergebnis
	€	€
2017	13.695.546,35	-1.135.327,76
2018	15.178.559,18	- 253.937,08
2019	18.148.186,07	- 276.430,80

b) Verwendung der Jahresergebnisse

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserwerk für 2018 i. H. v. 204.128,21 € und 2019 i. H. v. 123.215,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust aus 2017 i. H. v. 578.176,77 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Der Verlust des Betriebszweiges Bäder für: 2017 i. H. v. 557.150,99 € und 2018 i. H. v. 458.065,29 € und 2019 i. H. v. 399.646,65 € werden aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

c) Prüfung der Jahresabschlüsse

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, München, hat die Jahresabschlüsse 2017 - 2019 geprüft. Am 26.11.2020 wurde der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers uneingeschränkter erteilt.

d) Öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse

Die Veröffentlichungen der Jahresabschlüsse 2017 - 2019 erfolgen entsprechend § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung und liegen während der Zeit vom 10.01.2022 bis 17.01.2022 im KUM, Böttgerstraße 12, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Marktredwitz, den 22.12.2021

gez. Brand

Markus Brand
Vorstand Kommunalunternehmen

Nr. 90

Dorferneuerung Seußen; Stadt Arzberg, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge; Schlussfeststellung; Ersuchen um Bekanntgabe in der Stadt Marktredwitz (§§ 110 und 135 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -)

Das Verfahren Seußen wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Seußen sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite „Projekte in Oberfranken“ unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden

(<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278>).

Bamberg, 25.11.2021

gez.
Winkler
Ltd. Baudirektor

Nr. 91

Sprechtage im Januar 2022

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 26.01.2022 in der Zeit von 8.20 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr einen Sprechtag ab.

Bitte beachten: Aufgrund der Corona-Pandemie behält sich die Deutsche Rentenversicherung - abhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen und von in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften - vor, ausschließlich eine telefonische Rentenberatung anzubieten. In diesem Fall erhält der Sprechtagteilnehmer zum vereinbarten Termin einen persönlichen Anruf von der Auskunfts- und Beratungsstelle. Vorab wird eine ausführliche Rentenauskunft per Post zugesandt. Nähere Informationen zum Ablauf erteilt das Versicherungsamt bei der Terminvergabe.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktrechwitz.de oder sozialwesen@marktrechwitz.de.

Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 10.01.2022, 17.01.2022, 24.01.2022 und 31.01.2022 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstraße 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16) Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Telefonischer Kontakt ab 9.00 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 12.01.2022

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstraße 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 92

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 23.11.2021 bis 21.12.2021

Geburten:

Lotta Rotart, Eltern: Claudia Rotart, geb. Acker, Marcel Michael Weigelt, Waldsassen, Bahnhofstraße 1

Kristian Diyanov Dimitrov, Eltern: Vitaliia Ivanivna Dimitrova, geb. Vachil, Diyan Krastev Dimitrov, Erbdorf, Kemnather Straße 11

John Roland Pöbl, Eltern: Bianca Sabine Pöbl, geb. Leppert, Toni Walter Pöbl, Arzberg, Haid 17

Milan Andre Hanke, Eltern: Lea Beate Hanke, Manuel Michael Hopf, Wiesau, Tannenloheweg 23

Elisabeth Rostasova, Eltern: Etele Rostasova, geb. Sandorova, David Rostas, Selb, Längenaus Straße 105

Johanna Wanninger, Eltern: Isabel Maul, Philipp Wanninger, Warmensteinach, Isergebirgsweg 484

Jana Nicole Fickenschner, Eltern: Tanja Lisa Fickenschner, geb. Kärner, Dirk Mathias Fickenschner, Schönwald, Richard-Wagner-Straße 24

Johanna Katharina Fischer, Mutter: Christiane Elke Fischer, geb. Oppel, Wunsiedel, Egerstraße 72

Karlo Edgar Bendzinski, Eltern: Jessica Bendzinski, geb. Persson, Jürgen Thorsten Bendzinski, Thiersheim, Thiersteiner Straße 7

Damian-Joel Dinort, Eltern: Sarah Petra Dinort, Christian Kiefer, Arzberg, Hammerweg 1

Mila Leonie Pöllmann, Eltern: Janina Isolde Pöllmann, geb. Müller, Wunsiedel, Hammerweg 2

Zayn Salih Borschegowski, Eltern: Ecem Borschegowski-Tansev, geb. Tansev, Igor Borschegowski, Selb, Reuthstraße 7

Sterbefälle:

Peter Hans Riedel, Hohenberg a.d.Eger, Flurstraße 2

Fred Edgar Hüttel, Waldsassen, Schulstraße 2

Lothar Walter Wunderlich, Rehau, Reutlichweg 20

Otto Josef Wedlich, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Erich Küttner, Marktredwitz, Brand, Bergsiedlung 10

Waldemar Alfred Willi Liebig, Arzberg, Ringstraße 2

Monika Gertrud Grillmeier, geb. Hofmann, Konnersreuth,

Hans-Hossauer-Straße 3

Magdalena Sticht, geb. Köstler, Nagel, Am Kohlschlag 1

Ernst Norbert Kassner, Marktredwitz, Schafbrunnenweg 26

Karola Lydia Lindner, geb. Feustel, Bad Alexandersbad, Birkleinweg 26

Stefan Hermann Pöhlmann, Tröstau, Waldstraße 15

Franjo Vugrinec, Marktredwitz, Hirschberger Straße 6

Lydia Reißmann, geb. Gunsch, Röslau, Siebensternstraße 7

Anneliese Berta Veitz, geb. Riedl, Marktredwitz, Rosenstraße 85

Margarete Hautmann, geb. Auer, Wunsiedel, An der Zollbrücke 8

Margareta Wurm, geb. Rosner, Marktredwitz, Brand,

Haingrüner Straße 4

Doratheia Lohse, geb. Höfer, Arzberg, Lehmannstraße 10

Hedwig Berta Herbst, geb. Kolb, Marktredwitz, Kraußboldstraße 5

Hanns Michael Uekermann, Marktredwitz, Fikentscherstraße 19

Josef Michael Schultes, Waldershof, Lengenfeld 31

Hanni Lederer, geb. Kellner, Marktredwitz, Lohstraße 13

Eheschließungen:

Marco Schneider, Marktredwitz, Grünwaldweg 5 und Franziska Reuther, geb. Köppl, Marktredwitz, Kreuzstraße 43

Eugen Jungkind und Kristina Jonas, Marktredwitz, Markt 45

Max Panczak und Nadine Carina Stöhr, Berlin,

Steinkellenweg 18

Lukas Wladislaw Zakrzewski und Lara Anette Gerwens,

Marktredwitz, Kiebitzstraße 7

Nr. 93

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2021

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzung vom 19.10.2021, der Stadtratssitzung vom 26.10.2021 und der gemeinsamen Bau- und Hauptausschusssitzung am 09.11.2021 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 23:0

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentliche Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

DS.Nr. 45/2021

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), gemäß DS.Nr. 45/2021 dient zur Kenntnis.

Die DS.Nr.45/2021 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

3. Wahl eines Ortssprechers für die Ortsteile Pfaffenreuth, Manzenberg und Reutlas

3.1 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis der Ortssprecherwahl für die Stadtteile Pfaffenreuth, Manzenberg und Reutlas wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Gültige Stimmen: 95

Ungültige Stimmen: 4

Michael Schensky: 38 Stimmen

Markus Birner: 57 Stimmen

Damit ist Markus Birner zum Ortssprecher für die Stadtteile Pfaffenreuth, Manzenberg und Reutlas gewählt.

3.2 Vereidigung des neu gewählten Ortssprechers, Herrn Markus Birner

Der neu gewählte Ortssprecher für die Stadtteile Pfaffenreuth, Manzenberg und Reutlas, Herr Markus Birner, wird von Oberbürgermeister Oliver Weigel in sein Amt eingeführt und leistet den Eid entsprechend Art. 31 Abs. 4 GO.

4. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

DS. Nr. 43/2021

- HA 23.11.2021 -

Dem Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in Form der DS.Nr. 43/2021 wird zugestimmt.

Die DS.Nr. 43/2021 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23:0

5. Stadtsanierung Marktredwitz; Durchführungsfristen Sanierungsgebiete

5.1 SAN I Klingerstraße / Flottmannstraße / Zehentstadelweg / Oberredwitzer Straße

Gemäß § 142 (3) BauGB wird eine Frist für die Durchführung der Sanierung des SAN I Klingerstraße / Flottmannstraße / Zehentstadelweg / Oberredwitzer Straße von 15 Jahren bis zum 30.11.2036 festgelegt.

5.2 SAN II Innenstadt Süd

Gemäß § 142 (3) BauGB wird eine Frist für die Durchführung der Sanierung des SAN II Innenstadt Süd von 15 Jahren bis zum 30.11.2036 festgelegt.

5.3 SAN IV Innenstadt Nord: Kraußboldstraße / Dürnbergstraße / Bauerstraße

Gemäß § 142 (3) BauGB wird eine Frist für die Durchführung der Sanierung des SAN IV Innenstadt Nord: Kraußboldstraße / Dürnbergstraße / Bauerstraße von 15 Jahren bis zum 30.11.2036 festgelegt.

5.4 SAN V BENKER-AREAL

Gemäß § 142 (3) BauGB wird eine Frist für die Durchführung der Sanierung des SAN V BENKER-AREAL von 15 Jahren bis zum 30.11.2036 festgelegt.

5.5 SAN VI Markt / Altstadt

Gemäß § 142 (3) BauGB wird eine Frist für die Durchführung der Sanierung im SAN VI Markt/Altstadt von 15 Jahren bis zum 30.11.2036 festgelegt.

5.6 SAN Ortskern Brand

Gemäß § 142 (3) BauGB wird eine Frist für die Durchführung der Sanierung des SAN Ortskern Brand von 15 Jahren bis zum 30.11.2036 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 23:0

(Beschlussfassung zu TOP 5.1. bis TOP 5.6.)

6. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung für das Gebiet "BENKER-AREAL", Gemarkung Dörflas

6.1 Einleitungsbeschluss zur 21. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes -BA/HA 09.11.2021-

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz ist für den Bereich des Bebauungsplanes „BENKER-AREAL“, Gemarkung Dörflas, entsprechend dem Lageplan vom 08.11.2021 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB insoweit zu ändern, dass dieser Bereich als Fläche für ein Urbanes Gebiet (MU) gem. § 6 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt wird (bisherige Darstellung: Sondergebiet für Forschung, Dienstleistung, Schulung, Fortbildung, Beherbergung und Wohnen).

Der Lageplan vom 08.11.2021 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23:0

6.2 Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes -BA/HA 09.11.2021-

Für den im beiliegenden Lageplan vom 08.11.2021 räumlich gekennzeichneten Geltungsbereich „BENKER-AREAL“, Gemarkung Dörflas, wird ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 des Baugesetzbuches zur Ausweisung eines „Urbanen Gebietes (MU)“ gemäß § 6 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgestellt.

Der Lageplan vom 08.11.2021 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23:0

7. Innerstädtisches Radwegkonzept: Vorstellung Netzplanung und weiteres Vorgehen -BA/HA 09.11.2021-

Dem vorgestellten Netzplanentwurf für das innerstädtische Radwegkonzept wird zugestimmt. Er dient als Basis für den vom Beratungsbüro ausarbeitenden Maßnahmenplan. Das Alltags-Radwegenetz soll grundsätzlich in Asphaltbauweise ausgeführt werden. Die Führungsformen „Radstreifen“ und „Schutzstreifen“ werden durchgängig rot eingefärbt. Als erste umzusetzende Maßnahme wird die Verbindung vom Bahnhof über das Schulzentrum zur Thomasbrücke festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 23:0

8. Erlass einer Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das "Kommunalunternehmen Marktredwitz"

DS.Nr. 47/2021

-VWR KUM 26.10.2021-

Dem Erlass einer Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das "Kommunalunternehmen Marktredwitz" wird in Form der DS.Nr. 47/2021 zugestimmt.

Die DS.Nr. 47/2021 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23:0

9. Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, der Stadt Marktredwitz und dem Kommunalunternehmen Marktredwitz über die Wärmeversorgung des Schulzentrums im Quartier Schulstraße in Marktredwitz

DS-Nr. 10/2021 KUM

-VWR KUM 23.11.2021-

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Wärmeversorgung des Schulzentrums im Quartier Schulstraße in Marktredwitz zwischen dem KUM, dem Landkreis Wunsiedel i. F. und der Stadt Marktredwitz wird entsprechend der DS-Nr. 10/2021 KUM grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der vorgestellten grundsätzlichen Regelungsbestandteile Veränderungen an der vorgelegten Zweckvereinbarung vorzunehmen, soweit die Behandlung in Gremien des Landkreises Änderungen erfordert.

Bei wesentlichen Änderungen ist die Zweckvereinbarung dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die DS-Nr. 10/2021 KUM ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23:0

10. Kommunalunternehmen Marktredwitz (KUM)

10.1 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2019

Bekanntgabe des Jahresabschlusses

DS-Nr. 47/2020

-VWR KUM 12.11.2020-

-VWR KUM 26.10.2021-

Vom Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019 des KUM, der eine Bilanzsumme vom 39.134.522,48 € und einen Jahresgewinn von 180.927,46 € ausweist, wird Kenntnis genommen.

Die DS-Nr. 47/2020 nebst Anlagen liegen der Niederschrift als Anlage bei.

10.2 Ergebnis der örtlichen Prüfung

DS-Nr. 9/2021

-VWR KUM 26.10.2021-

Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marktredwitz wird zur Kenntnis genommen.

Die DS-Nr. 9/2021 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

11. Vorberatung des Haushalts 2022 ff.

11.1 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation und die Ausführungen des Kämmerers werden zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen weiter zur Kenntnis, dass die Kämmerei auf der Basis der heutigen Beratungen den Haushalt

2022 mit Finanzplanung bis 2025 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat am 16.12.2021 vorbereitet wird.

Die PowerPoint-Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

11.2 Investitionsprogramm

DS-Nr. 38/2021

- HA + BA 09.11.2021 -

Die Erläuterungen der Kämmerei zur DS-Nr. 38/2021 mit den Tischvorlagen werden zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen zur Kenntnis, dass die Kämmerei auf der Basis der heutigen Beratungen den Haushaltsplan 2022 mit Finanzplan bis 2025 zur Beschlussfassung vorbereitet wird.

Die DS-Nr. 38/2021 mit den Tischvorlagen liegt der Niederschrift als Anlage bei.

11.3 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

DS-Nr. 37/2021

- BA + HA 09.11.2021 -

Die Erläuterungen der Kämmerei zur DS-Nr. 37/2021 über den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen weiter zur Kenntnis, dass die Kämmerei auf der Basis der heutigen Beratungen den Haushalt 2022 mit Finanzplanung bis 2025 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat am 16.12.2021 vorbereitet wird.

Die DS-Nr. 37/2021 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

12. Vorberatung des Haushalts 2022 ff. der J.-M.-Bauer'schen-Wohltätigkeitsstiftung

DS-Nr. 40 und 41/2021

Der Vorbericht der Haushaltssatzung (DS-Nr. 40/2021) und der Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 (DS-Nr. 41/2021) werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 16.12.2021 soll durch den Stadtrat wie folgt beschlossen werden:

1. Dem Haushalt der J.-M.-Bauer'schen-Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2022 mit Finanzplan (DS-Nr. 41/2021) wird zugestimmt.

2. Aufgrund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetzes i. V. m. § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

siehe DS-Nr. 40/2021

Die DS-Nrn. 40 und 41/2021 liegen der Niederschrift als Anlage bei.

13.

Aufstellung des Städtebauförderungsprogramms für 2022 und den Finanzierungszeitraum 2023-2025

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

DS-Nr. 46/2021

-AR STEWOG 18.11.2021-

Der Bedarfsmitteilung für die Sanierungsmaßnahmen in den Programmen der Städtebauförderung entsprechend den Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung wird zugestimmt.

Die DS-Nr. 46/2021 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23:0

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2021

1. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler- und Bayreuther Straße", Gemarkung Oberredwitz; 1. Änderung und Erweiterung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes;

1.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (DS.-Nr. 44/2021)

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der DS.-Nr. 44/2021 wird zugestimmt.

Die DS.-Nr. 44/2021 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 10:0

1.2 Feststellungsbeschluss zur 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 19. Flächennutzungsplanänderung vom 06.12.2021 für die 1. Änderung und Erweiterung des Gebietes „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz, einschließlich Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.

Die 19. Flächennutzungsplanänderung vom 06.12.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 10:0

1.3 Satzungsbeschluss

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan für die 1. Änderung und Erweiterung des Gebietes „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz vom 06.12.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan vom 06.12.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2021

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzung am 23.11.2021, die Stadtratssitzung am 30.11.2021 sowie die Bauausschusssitzung am 07.12.2021 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 23:0

2. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 mit Finanzplan und Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Marktredwitz (DS-Nrn. 42, 38, 37, 50, 49, 48/2021)

a) Dem Haushaltsplan der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2022 (EDV-Ausdruck, DS-Nrn. 38, 37, 49/2021) wird zugestimmt.

Die DS-Nrn. 37, 38, 49/2021 sind Bestandteile dieses Beschlusses und liegen der Niederschrift als Anlage bei.

b) Dem Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2022 in der Form der DS-Nr. 42/2021 wird zugestimmt.

Die DS-Nr. 42/2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlagen bei.

c) Dem Finanzplan 2023 - 2025 (EDV-Ausdruck, DS-Nrn. 38 und 49/2021) wird zugestimmt.

Die DS-Nrn. 38 und 49/2021 sind Bestandteile dieses Beschlusses und liegen der Niederschrift als Anlagen bei.

d) Der Bildung von Budgets lt. DS-Nr. 50/2021 wird zugestimmt.

Die DS-Nr. 50/2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

e) Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Marktredwitz
(Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
2022

in den Einnahmen
und Ausgaben mit EUR 46.452.385

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen

und Ausgaben mit EUR 17.674.050

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:
2022: 850.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird 2022 auf 5.250.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Grundsteuer | 2022 |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | (A) 350 v. H. |
| b) für Grundstücke | (B) 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird 2022 auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 23:0

3. Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Finanzplanung und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung (DS-Nr. 40 und 41/2021)

1. Dem Haushaltsplan der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2022 mit Finanzplan (DS-Nr. 41/2021) wird zugestimmt.

2. Aufgrund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetzes i. V. m. § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der "Johann-Matthäus-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz" (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetzes in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
2022

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 56.000 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen

und Ausgaben mit 17.650 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind 2022 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2022 werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2022 werden nicht beansprucht.

§ 5

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Die DS-Nrn. 40 und 41/2021 sind Bestandteile dieses Beschlusses und liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23:0

4. Zusammensetzung des Stadtrates

4.1 Feststellung der Amtsniederlegung von Frau Gisela Wuttke-Gilch

Es wird festgestellt, dass Frau Gisela Wuttke-Gilch aufgrund ihres Schreibens vom 30.11.2021 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG ihr Amt als Stadtratsmitglied zum 31.12.2021 niederlegt.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Stadträtin Gisela Wuttke-Gilch war von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen.

4.2 Feststellung der Amtsniederlegung von Herrn Kurt Rodehau

Es wird festgestellt, dass Herr Kurt Rodehau aufgrund seines Schreibens vom 29.11.2021 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG sein Amt als Stadtratsmitglied zum 31.12.2021 niederlegt.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Stadtrat Kurt Rodehau war von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen.

4.3 Feststellung des Nachrückens von Herrn Werner Schlöger und Herrn Harald Eichner als Listennachfolger

Es wird festgestellt, dass Herr Werner Schlöger und Herr Harald Eichner gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG ab 01.01.2022 als Listennachfolger in den Stadtrat nachrücken.

Die Vereidigung gemäß Art. 31 Abs. 4 GO erfolgt in der Stadtratssitzung am 25.01.2022.

Abstimmungsergebnis: 23:0

4.4 Neubesetzung der Ausschüsse nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die SPD-Fraktion benennt aufgrund des Nachrückens der Listennachfolger wie folgt neu:

Hauptausschuss

Mitglied: Harald Eichner (bisher: Gisela Wuttke-Gilch)
Stellvertreter: Werner Schlöger (bisher: Kurt Rodehau)

Bauausschuss

Mitglied: Werner Schlöger (bisher: Kurt Rodehau)
Stellvertreter: Harald Eichner (bisher: Gisela Wuttke-Gilch)

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Mitglied: Harald Eichner (bisher: Gisela Wuttke-Gilch)
Stellvertreter: Werner Schlöger (bisher: Kurt Rodehau)

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied: Werner Schlöger (bisher: Gisela Wuttke-Gilch)
Stellvertreter: Harald Eichner (bisher: Kurt Rodehau)

Zweckverband Fichtelgebirgsmuseum – Museumsbeirat

Stellvertreter: Harald Eichner (bisher: Kurt Rodehau)

Kuratorium der Egerland-Kulturhaus-Stiftung

Mitglied: Harald Eichner (bisher: Kurt Rodehau)

Beirat für Soziales und Demografie

Mitglied: Werner Schlöger (bisher: Gisela Wuttke-Gilch)

Referenten des Stadtrates

Kultur: Harald Eichner (bisher: Kurt Rodehau)

Sozial- und Gesundheitswesen und Integration: Werner Schlöger (bisher: Gisela Wuttke-Gilch)

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Christine Eisa (bisher: Gisela Wuttke-Gilch)

5. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler- und Bayreuther Straße", Gemarkung Oberredwitz; 1. Änderung und Erweiterung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes; - BA 07.12.2021 -

5.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (DS.-Nr. 44/2021)

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der DS.-Nr. 44/2021 wird zugestimmt.

Die DS.-Nr. 44/2021 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23:0

5.2 Feststellungsbeschluss zur 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes

Die 19. Flächennutzungsplanänderung vom 06.12.2021 für die 1. Änderung und Erweiterung des Gebietes „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz, einschließlich Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.

Die 19. Flächennutzungsplanänderung vom 06.12.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23:0

5.3 Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan für die 1. Änderung und Erweiterung des Gebietes „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz vom 06.12.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan vom 06.12.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23:0

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister

